

BBE-Dossier Nr. 4: Zivilgesellschaft und Bundestagswahl 2021

Der Bundesverband Kulturloge e.V. stellt die nachfolgenden Forderungen im Hinblick auf 'Kultur für ALLE' zur nächsten Wahlperiode 2021 – 2025.

1. Kulturelle Teilhabe darf nicht an finanziellen Möglichkeiten scheitern!

Der Bundesverband Kulturloge beruft sich auf ein erfolgreiches 12- jähriges Engagement der ehrenamtlichen Helfer*innen im Bereich Kultur, Armut, Ehrenamt, Integration und Inklusion und fordert daher, dass auf der Bundesebene die Notwendigkeit gesehen wird, den kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Seitens der bundesweiten Kulturlogen ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Bundesverband im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe der benachteiligten Menschen von großer Bedeutung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kulturlogen den Beweis antreten, dass die Menschen mit wenig Geld (Kulturgäste) am kulturellen Leben teilhaben möchten, und widerlegen einige diesbezügliche Vorurteile. An über 250.000 Kulturgäste, darunter mehr als 80.000 Kinder und Jugendliche, wurden Karten vermittelt – in über 50 Städten und Regionen kommen finanziell benachteiligte Menschen in den Genuss von Kunst, Kultur- und Sportveranstaltungen.

Täglich setzen sich bundesweit viele ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kulturlogen für das Menschenrecht auf Kultur ein und handeln nach den Grundsätzen "Behutsam, würdevoll und nachhaltig". Gemeinsam mit dem Bundesverband, den Sozialpartnern, den Kultur-und Sportveranstalter*innen gestalten sie das gesellschaftliche Miteinander in Städten und Regionen.

Die Kulturgäste bestätigen, dass die Kulturlogen ihnen einen angemessenen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglichen. Ein Angebot, das Brücken baut, sagen sie, weil eine wertschätzende Kommunikation die Kulturgäste mit ihren Interessen in den Vordergrund stellt. Zudem empfinden sie die Abholung der auf ihren Namen reservierten Eintrittskarten an der Abendkasse als sehr wohltuend und würdevoll. Ebenso erfreulich ist für die Kulturgäste, dass eine zweite Karte ermöglicht, eine Begleitperson einzuladen. Familien mit Kindern erhalten selbstverständlich mehrere Karten für ein gemeinsames Kulturerlebnis.

Der Bundesverband fordert die Bundesregierung daher auf:

Die Kulturlogen-Bewegung und die in Armut lebenden, benachteiligten Menschen in den Fokus zu nehmen und die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen gemeinsam mit den Kulturlogen weiter zu entwickeln. Armut ist ein gesellschaftliches Produkt, daher sollten die daraus resultierenden Probleme auch gesellschaftlich gelöst werden.

2. Einbindung benachteiligter Menschen in die Kultur — einladen statt ausgrenzen!

Die Tatsache, dass auf der einen Seite im Theater, Kino, Konzerten und beim Sport zahlreiche Plätze leer bleiben und auf der anderen Seite den Menschen mit geringem Einkommen (Kulturgäste) der Zugang zu kulturellen Veranstaltungen verwehrt wird, greifen die Kulturlogen auf und ermöglichen gemeinsam mit den Kultur-und Sportveranstaltern - die nicht verkaufte Eintrittskarten kostenfrei zur Verfügung stellen - den Kulturgästen den kostenlosen Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

Ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne

Handicap, geflüchtete Menschen, Großfamilien, Alleinerziehende, Jugendliche und Kinder, auch wenn sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, können Konzerte, Theater, Kino und Sportveranstaltungen diskriminierungsfrei besuchen.

Damit die Kulturgäste nicht als Bittsteller auftreten müssen, haben soziale Initiativen und Institutionen bewusst den Part der Anmeldung übernommen. Die ausgiebigen Telefongespräche bei der Kartenvermittlung zwischen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kulturloge und den Kulturgästen, die freundlichen Einladungen zu Veranstaltungen und die Reservierung der Karten an der Abendkasse auf den Namen des Kulturgästes, bewirken, dass die Kulturgäste ihre Sorgen und die Nöte des Alltags für ein paar Stunden vergessen können.

Um Schwellenängste abzubauen, setzen die ehrenamtlichen Helfer*Innen bei der telefonischen Vermittlung der Eintrittskarten auf das persönliche Gespräch mit ihren Kulturgästen.

In engem Kontakt mit den Fördereinrichtungen, Wohngruppen und Sozialpartnern, Flüchtlingseinrichtungen usw. wird der Besuch der Veranstaltung unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und der Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte organisiert.

Wenn es sich anbietet, gehen auch Gruppen zusammen ins Kino, Theater oder in ein Konzert, aber in der Regel wird jeder Kulturgast persönlich angerufen und zur Veranstaltung eingeladen.

Nach eigenen Aussagen gibt es den Kulturgästen ein Gefühl der Selbstständigkeit, Zugehörigkeit, Lebensfreude, Anregung und Motivation. Das zentrale Anliegen des Integrationsgedanken von möglichst viel Gemeinsamkeit zwischen den Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen und Menschen mit und ohne Migration wird von beiden Seiten gelebt.

Aus Sicht der ehrenamtlichen Vermittler*Innen hat sich inzwischen ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sehr offen sprechen die Kulturgäste beim Telefonieren über die Benachteiligungen z.B. unzureichende Mobilität, Sprachbarrieren, Alltagsschwierigkeiten, bürokratische Hürden und über ihre Armut und die damit einhergehenden Stigmatisierungen.

Die gemeinsame Kulturelle Teilhabe erleben Kulturgäste als ein soziales Grundbedürfnis und als Gradmesser der individuellen Lebensqualität. Das Gemeinschaftserlebnis und der Raum für Kommunikation und Diskussion, wecken Begeisterungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Eigeninitiative. So kann Kultur soziale Kompetenz fördern, Integration stärken und Isolation abbauen.

Bundesweit arbeiten die Kulturlogen mit konsequentem Einsatz gegen jede Form von Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben. Sie engagieren sich für das Menschenrecht auf Kultur und die Würde aller Menschen ohne Ansehen ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.

Allerdings entbindet das erfolgreiche Konzept der Kulturlogen den Staat nicht von seiner Vorsorgepflicht. Es ist seine Aufgabe, das Risiko, dass Menschen unter die Armutsschwelle zu geraten, zu minimieren und die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe aller Menschen auch in den ländlichen Regionen und zu gewährleisten.

Teilhabe, Integration, Inklusion, Einbindung der ländlichen Regionen bedeuten eben nicht, dass sich der einzelne benachteiligte Mensch seinerseits an die Gegebenheiten anpassen muss, sondern dass sich umgekehrt die Gesellschaft öffnen und die Voraussetzungen für eine wirkliche Teilhabe und Einbindung in die Kultur schaffen muss.

Der Bundesverband fordert daher die Bundesregierung auf:

Stärker als bisher, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland in Zusammenhang mit kultureller Integration herzustellen. Es ist dringend notwendig, allen Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Das Menschenrecht auf Kultur sollte in einem neu einzurichtenden Kultur-Ministerium in den Mittelpunkt gerückt werden.

Wesentlich ist dabei eine bessere Finanzierung der Kommunen für die entsprechenden Kultur- und Sporteinrichtungen, damit Integration angemessen stattfinden kann.

3. Stärkung der Sozial-Initiativen sowie der Kultur- und Sportveranstalter*innen im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe!

Das jahrelange Zusammenwirken der bundesweiten Kulturlogen mit Kultur/Sportveranstalter*innen, den Ehrenamtlichen Helfer*innen und den Kulturgästen zeigt u.a., dass Veranstalter*innen, Künstler*innen und Sportler*innen keine Menschen ausgrenzen wollen, sie wollen allen Menschen ihre Kunst/ ihren Sport darbieten – Kultur-und Sportveranstalter*innen füllen leere Plätze, Künstler*innen/Sportler*innen müssen

nicht vor halbvollen Häusern auftreten und Kulturgäste kommen in den Genuss von Kunst/Kultur und Sport. Kultur- und Sportveranstaltungen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Menschen in die Gesellschaft einzubinden. Sie haben das Potential, Diskurse anzustoßen und durch aktive Teilhabe über die Grenzen von Milieus hinweg, identitätsstiftend zu wirken.

Allerdings ist es eine wesentliche Hürde, dass vor allem etliche Kulturveranstaltungen, insbesondere Theater noch immer als eine bildungsbürgerliche Institution gelten. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Es muss die Anstrengung der nächsten Jahre sein, Menschen jedweder Herkunft, jedweder Klasse die Möglichkeit zu eröffnen, an Kultur teilzuhaben. Dies geschieht zum einen durch eine materielle und finanzielle Barrierefreiheit, aber zum anderen auch durch einen ideellen Paradigmenwechsel: Alle sind willkommen und das muss sich auch so anfühlen. Dafür sind die Kulturinstitutionen verantwortlich und müssen an ihren Strukturen arbeiten (z.B. mehr Diversität auf Entscheider*innenebene, erweiterter Kanon). Gleichermaßen wäre eine allgemeine Anerkennung der Möglichkeit durch Kultur zu verbinden, zu integrieren, Identität zu stiften essentiell notwendig.

Eine gesetzliche Verankerung, weg von der freiwilligen Leistung, die individuell von jeder Kommune geleistet werden kann, aber nicht muss, wäre die Garantie für einen erfolgreichen Weg der kommenden Jahre. Gerade nach der Coronapandemie wird es jede Anstrengung brauchen, Begegnungsorte für alle – und damit seien wirklich alle gemeint – zu schaffen. Das kann Sport, das kann Kultur, das kann Theater. Veranstalter*innen, Initiativen wie die Kulturloge und die Politik müssen dabei zusammenarbeiten.

Der Bundesverband fordert daher die Bundesregierung auf:

Den Schutz von Kunst und Kultur in seiner ganzen Vielfalt als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern, dies sollte verbunden werden mit dem Recht auf unbeschränkte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben und an kultureller Bildung.

Aus Sicht des Bundesverbandes ist es die Obliegenheit des Staates, langfristige stabile Sicherungsinstrumente für Kunst- und Kulturschaffende zu etablieren, sowie ein auf sie zugeschnittenes gesetzliches Regelwerk zu schaffen, das sie vor unverschuldeten Verdienstausfällen schützt. Die Bundesweiten Kulturlogen haben gemeinsam mit dem Bundesverband die Probleme und Erfolge der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben deutlich aufgezeigt. Es ist wichtig, dass ihnen dafür die notwendige Achtung und Akzeptanz auf bundespolitischer Ebene entgegengebracht wird. Es besteht Handlungsbedarf und die Erschaffung von neuen Rahmenbedingungen im Hinblick darauf, dass es eine gesellschaftliche Aufgabe ist, gemeinsam mit dem bürgerschaftlichen Engagement, allen Menschen den Zugang zu Kunst/Kultur und Sport zu gewähren.

Marburg Juni 2021

Hilde Rektorschek Präsidentin Bundesverband Kulturloge e.V. Johannes-Müller-Str. 5, 35037 Marburg, Mobil: 01702916764 Mail: rektorschek@kulturloge.de www.kulturloge.de